



Alternative für Deutschland

Landesverband Hamburg

Satzung Bezirk Eimsbüttel

- vorläufig -



Präambel

Dieses ist die Satzung der Alternative für Deutschland Bezirksverband Hamburg-Eimsbüttel im Folgenden Bezirksverband genannt. Diese Satzung ist der Landessatzung der Alternative für Deutschland Landesverband Hamburg untergeordnet. Sollte eine Regelung der Bezirkssatzung der Landessatzung widersprechen, gilt die Regelung der Landessatzung.

§ 1 – Name und Tätigkeitsgebiet

1. Der Bezirksverband ist ein untergeordneter Gebietsverband auf Bezirksebene.
2. Der Bezirksverband der Alternative für Deutschland führt den Namen: Alternative für Deutschland Bezirksverband Hamburg-Eimsbüttel. Die Zusatzbezeichnung lautet AfD Hamburg-Eimsbüttel. Die Kurzbezeichnung lautet: AfD-HH-Eimsbüttel.
3. Das Tätigkeitsgebiet des Bezirkesverbandes der Alternative für Deutschland ist der Bezirk Hamburg-Eimsbüttel.

§ 2 – Mitgliedschaft

1. Mitglied der AfD Hamburg-Eimsbüttel ist jedes Mitglied der AfD Hamburg mit angezeigtem Wohnsitz im Bezirk Hamburg-Eimsbüttel.
2. Der Bezirksverband führt das Verzeichnis seiner Mitglieder. Die Mitgliederverwaltung erfolgt auf Bezirksebene. Der Vorstand der AfD Hamburg-Eimsbüttel kann die Mitgliederverwaltung an die Landesebene abtreten.
3. Alle weiteren Bestimmungen regelt § 3 der Landessatzung der Partei Alternative für Deutschland Landesverband Hamburg.

§ 3 – Erwerb der Mitgliedschaft

Der Erwerb der Mitgliedschaft der AfD Hamburg wird durch die Satzung des Landesverbandes Hamburg geregelt.

